

## Merkblatt Inventar

Umfasst die Beistandschaft auch Aufgaben der Vermögensverwaltung, ist nach Rechtskraft des Entscheides ein Inventar zu erstellen und innerhalb von zwei Monaten zuzustellen. Das Inventardatum (Stichtag) und die Frist zur Einreichung sind im Entscheid festgehalten.

Die Aufnahme des Inventars erfolgt mit Hilfe eines Formulars, das elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt wird. Das Inventar wird von der KESB geprüft und genehmigt. Es bildet die Grundlage für die Rechnungsführung und die Berichterstattung.

Im Inventar werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse per Stichtatum aufgeführt zudem werden den Aktiven (Vermögen) allfällige Passiven (Schulden) gegenübergestellt.

### Erfassung der Vermögenswerte

#### Aktiven

Art der Vermögenswerte	Wie sind diese im Inventar aufzuführen?
<b>Bargeld (inkl. Fremdwährungen) und Checks</b>	ab CHF 300.00 nach effektivem Betrag.  (Fremdwährungen sind zum aktuellen Tageskurs am Inventarstichtag umzurechnen und in CHF anzugeben.)  Umrechnungskurs erhalten Sie bei der Hausbank oder unter folgendem Link  <a href="https://www.zkb.ch/de/ks/psc/rechner-checklisten">https://www.zkb.ch/de/ks/psc/rechner-checklisten</a>
<b>Konto- und Wertschriftenbestände</b>	Alle Konti (Verkehrskonto, Kapitalkonto, Konto in Eigenverwaltung des Klienten/der Klientin) immer ohne Marchzinsen bilanzieren  Konti bei Banken im Ausland:  Wenn keine Belege einholbar sind, dann sind diese pro memoria aufzuführen.  Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften, Raiffeisenbanken, etc
<b>Bankguthaben oder Fondsanteile der gebundenen Vorsorge 3b</b>	Steuerwert

<b>Lebensversicherungen, Leibrenten oder Versicherungen aus Fonds</b>	mit Fälligkeitsdatum (Laufzeit) und dem aktuellen Rückkaufswert.
<b>Liegenschaften in der Schweiz</b>	Steuerwert
<b>Liegenschaften im Ausland</b>	Steuerwert, wenn nichts bekannt ist, pro Memoria
<b>Fremdwährungen (Konti, Anlagen)</b>	zum aktuellen Tageskurs (Inventardatum) umrechnen und in CHF bilanzieren.  Umrechnungskurs erhalten Sie bei der Hausbank oder unter folgendem Link  <a href="https://www.zkb.ch/de/ks/psc/rechner-checklisten">https://www.zkb.ch/de/ks/psc/rechner-checklisten</a>
<b>Erbschaften</b>	Betrag bekannt: konkreter Betrag  Betrag unbekannt: pro memoria
<b>Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände</b>	die Inventarisierung einer Wohnung oder Schrankfachs beschränkt sich vorwiegend auf wertvolle Gegenstände wie Schmuck, Münzen, Gemälde etc. Ab einem Gesamtwert von CHF 5'000.00 sind die Vermögensgegenstände zum jeweiligen Schätzungswert, Anschaffungswert oder Versicherungswert zu bilanzieren. Ist der Gesamtwert unter CHF 5'000.00 oder kann der Wert nicht eruiert werden, können die Wertgegenstände als p.m. erfasst werden.  Das Revisorat unterstützt Sie gerne.
<b>Fahrzeuge</b>	Steuerwert
<b>Geschäftsvermögen</b>	Geschäftsguthaben, Liegenschaften und Beteiligungen nach effektivem Betrag.
<b>weitere Guthaben oder Beteiligungen (z.B. Darlehen)</b>	effektiver Betrag
<b>Vermögensverwaltungsmandate</b>	Total des Vermögensverwaltungsmandates ohne Marchzinsen

Was heisst "pro memoria"?

Vermögenswerte, welche nicht in der Verwaltung des Bestandes liegen, sind als Pro-Memoria-Posten (p.m.), d.h. zur Erinnerung, in der Bilanz aufzuführen. Damit wird bestätigt, dass alle Aktiven und Passiven vollständig aufgeführt sind.

Aktiven pro memoria

<b>Mietzinsdepot/Heimdepot</b>	pro memoria
<b>Freizügigkeitskonti bzw. -policen nach BVG und Säule 3a</b>	pro memoria Ausnahme: Können diese bezogen werden, ist das Guthaben zu erfassen. Beispiel: Die betroffene Person ist AHV- oder IV-rentenberechtig (ganze IV-Rente).

Passiven

<b>Art der Schulden</b>	<b>Wie sind diese im Inventar aufzuführen?</b>
<b>Hypothekarschulden</b>	effektiver Betrag
<b>Andere Darlehensschulden</b>	sofern ein Darlehensvertrag besteht, das Darlehen fällig ist und regelmässige Abzahlungen geleistet werden nach effektivem Bestand
<b>Grundpfandgesicherte Schulden</b>	effektiver Betrag z.B. Grundpfandverschreibung einer Gemeinde im Zusammenhang mit der Sicherung von Sozialhilfebeiträgen, aufgrund eines Urteils im Zusammenhang mit einer Scheidung, ein Bauhandwerkerpfandrecht etc.
<b>Schulden (z.B. Darlehen, Unterhaltszahlungen), welche mit Abzahlungsvorschlag geregelt sind oder eine Schuldanerkennung vorliegt</b>	effektive Beträge
<b>Abzahlungsverträge, Leasing</b>	effektive Schuld per Stichtag
<b>weitere Schulden</b>	effektiver Betrag

Passiven pro memoria

<b>übliche laufende Verpflichtungen</b> (offene Rechnungen wie Mietzins, Heimrechnungen, KK- Prämien usw.)	pro memoria
<b>Laufende Betreibungen</b>	pro memoria
<b>Verlustscheine</b>	Total der vorhandenen Verlustscheine

Dem Inventar ist für jede ausgefüllte Position der entsprechende Beleg, z.B. Mietvertrag, Heimrechnung, Rentenbescheinigung der AHV/IV/BV/UV, Bescheinigung der Zusatzleistungen und Hilflosenentschädigung, Kontoauszug oder Saldobestätigung Bank oder Post per Stichtag, Krankenkassenpolice, sämtliche Versicherungspolice, Betreibungsregisterauszug etc. beizulegen.

Das Inventar ist, wenn möglich in Zusammenarbeit mit der betroffenen Person zu erstellen. Bevor es der Erwachsenenschutzbehörde eingereicht wird, ist es zumindest mit ihr zu besprechen und ihr zur Unterschrift vorzulegen. Ist es nicht möglich, die betroffene Person miteinzubeziehen, ist dies schriftlich zu begründen.